



Die Universität Mannheim ist eine in Forschung und Lehre hervorragend ausgewiesene wissenschaftliche Hochschule mit derzeit ca. 2.630 Beschäftigten und rund 12.000 Studierenden. Insbesondere der in Mannheim traditionell stark vertretene Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gehört national und international zur Spitzengruppe. Ein besonderes Kennzeichen der Universität Mannheim ist auch der hohe Grad der Vernetzung der fünf Fakultäten untereinander. Um starke lokale und weltweite Partnerschaften zu pflegen, passt sich die Universität Mannheim, die seit 2006 als familiengerechte Hochschule zertifiziert ist, den internationalen Semesterzeiten an.

Zur Verstärkung der Area Accounting & Taxation an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre möchten wir eine **W1–Juniorprofessur für Steuerlehre und Unternehmensberichterstattung zum nächstmöglichen Zeitpunkt** neu besetzen.

### **Ihre Aufgaben**

Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Professur soll die Fächer Rechnungswesen und/oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre in Forschung und Lehre vertreten. Es wird erwartet, dass die Inhaberin bzw. der Inhaber der Professur in einem der Fächer international in der Forschung ausgewiesen ist und exzellente Kenntnis in modernen quantitativen Forschungsmethoden besitzt. Die Area strebt einen weiteren Ausbau der Junior Faculty nach internationalem Vorbild an, so dass ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Internationalität des Netzwerkes von besonderer Bedeutung sind. Weiterhin wird die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Durchführung einer englischsprachigen Lehrveranstaltung insbesondere im Bachelor-Studiengang sowie eine Beteiligung am Center for Doctoral Studies in Business (CDSB) erwartet. Das Lehrdeputat umfasst zunächst vier Semesterwochenstunden.

### **Was Sie mitbringen**

Einstellungsvoraussetzungen sind

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- eine Promotion in den Bereichen Rechnungswesen oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder in thematisch angrenzenden Bereichen
- pädagogische Eignung
- die Fähigkeit zur Entwicklung von Forschungsprojekten, die aufgrund ihrer hohen Qualität in den führenden Zeitschriften der Fächer veröffentlicht werden können.
- Auslandserfahrungen, international sichtbare Forschung und englischsprachige Lehre sind erwünscht.
- Fähigkeit und Erfahrungen mit der Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln sind von Vorteil.

### **Das bietet Ihnen die Universität Mannheim**

Wie die Quadratestadt selbst, steht auch die Universität Mannheim für Diversität und soziale Vielfalt. Dadurch wird ein hoher Wert auf Gleichstellung und Chancengleichheit aller sozialen Gruppen gelegt. Die Universität Mannheim freut sich daher auf Bewerbungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen. Im Sinne der familiengerechten Hochschule werden Sie auch gern beim Thema Dual Career und der Unterstützung von Lebenspartner\*innen beraten.

Beschäftigte der Universität Mannheim haben stets Zugang zu kostenlosen oder vergünstigten Weiterbildungen und Seminaren in Themen, wie zum Beispiel Sprache, Rhetorik, IT und familienfreundliche Personalführung. Zudem legt die Universität Mannheim großen Wert auf eine interdisziplinäre und internationale Vernetzung.

### **Ihr Kontakt zur Universität Mannheim**

Bei fachlichen Rückfragen zur ausgeschriebenen Professur setzen Sie sich bitte direkt mit Herrn Prof. Dr. Holger Daske ([holger.daske@uni-mannheim.de](mailto:holger.daske@uni-mannheim.de)) in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit

- Lebenslauf
- Zeugnissen
- Schriften-, Vortrags- und Veranstaltungsverzeichnis
- aktuellen Lehrevaluationen (wenn vorhanden)
- 2 Empfehlungsschreiben

Nach § 51 Abs. 2 und 3 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit vorausgesetzt, die durch eine Promotion mit herausragender Qualität nachzuweisen ist.

Bewerber/Innen, die an der Universität Mannheim promoviert haben, sollen nach der Promotion die Universität gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Mannheim wissenschaftlich tätig gewesen sein.

Die Einstellung erfolgt bei Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Zeit zunächst für die Dauer von vier Jahren. Im Falle einer positiven Zwischenevaluierung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung (§51 Abs. 7 LHG) wird das Dienstverhältnis auf insgesamt sechs Jahre verlängert.

Das Lehrdeputat umfasst zunächst vier Semesterwochenstunden und erhöht sich nach positiver Zwischenevaluierung auf sechs Semesterwochenstunden.

Die Universität Mannheim misst einer intensiven Betreuung der Studierenden einen hohen Stellenwert bei und erwartet deshalb von den Lehrenden eine ausgeprägte Präsenz an der Universität. Zur Stärkung der universitären Einbindung in das regionale Umfeld wird ferner davon ausgegangen, dass die/der Berufene bereit ist, ihren/seinen Lebensmittelpunkt in die Region zu legen.

Die Universität Mannheim strebt die Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und fordert daher entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 08.12.2024 bevorzugt als pdf an [recruiting.accounting@uni-mannheim.de](mailto:recruiting.accounting@uni-mannheim.de) oder per Post an:

**Universität Mannheim**  
**Fakultät für Betriebswirtschaftslehre**  
**Dekan Joachim Lutz**  
**L 5, 5**  
**68131 Mannheim**

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können der Homepage der Universität Mannheim, Bereich „Stellenanzeigen“, entnommen werden: <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/stellenanzeigen/datenschutz-bei-bewerbungen/>

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können.

Die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet.